



Blättle

Mitteilungsblatt der Gemeinde Krauchenwies mit den Ortsteilen Ablach, Bittelschieß, Ettisweiler, Göggingen und Hausen

60. Jahrgang

Freitag, den 8. Februar 2019

Nummer 6

Inhaltsübersicht

Bereitschaftsdienste

Amtliche Bekanntmachungen

- Sitzung des Gemeinderats
- Freie Wählervereinigung Krauchenwies
- Öffentliche Aufstellungsversammlung Göggingen
- Aktivierung innerörtlicher Baupotentiale
- Haushaltsplan 2019 und Gemeindefinanzen
- Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats/Ortschaftsrats
- Jugendbeteiligung Schulwegebefragung

Schulnachrichten

- Grundschule Göggingen "Besuch bei der Feuerwehr Göggingen"

Jubilare

Bildungswerk der Kirchengemeinde Krauchenwies-Rulfingen

- Urgestein Hugo Breitschid

Kirchliche Mitteilungen

- Valentinsgottesdienst

Vereinsnachrichten / Sportnachrichten

Seminare/Weiterbildung

Wissenwertes/Aktuelles

Wichtige Rufnummern:

Notruf / Rettungsdienst, Feuerwehr 112

Polizei 110

Krankentransport 192 22

Störungsstelle Gas 0800 0824 505

Störungsstelle Strom EnBW Bittelsch./

Hausen/ Göggingen/ Ettisweiler 0800 3629 477

Störungsstelle Strom- Kr'wies/Ablach 97216

Störungsstelle Wasser 97250

Störungsstelle Abwasser/Kläranl. 97251

Winterdienst 97252

Polizeirevier Sigmaringen 07571/104 220

Rathaus Krauchenwies Tel. 9720

info@krauchenwies.de Fax: 97214

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 08.00 – 12.30 Uhr

Strandbad Krauchenwies

www.strandbad-krauchenwies.de 7008

Sprechzeiten in den Ortschaftsverwaltungen:

Ablach, Ortsvorsteher Fuchs

Tel. (privat) 2462, (Amt) 1829, Fax 962 564

e-Mail: be.fuchs@gmx.de

Sprechzeiten: Mo. 17:30 – 18:30 Uhr, Fr. 08.30 – 11.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bittelschieß, Ortsvorsteher Stumpff

Tel. (privat) 1841, (Amt) 962647

e-Mail: info@gaertner-eissler.de oder

ortsverwaltung-bittelschiess@gmx.de

Sprechzeiten: Mi. 19.00 - 20.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Göggingen, Ortsvorsteher Fischer

Tel. (privat) 7324 (Amt) 304, Fax 962812

e-Mail: ortsverwaltung@goeggingen.de, www.goeggingen.de

Sprechzeiten: Mo. 18:30 - 19.30 Uhr, Fr. 09.00 - 10.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Hausen a.A., Ortsvorsteher Seeger

Tel. (privat) 7440 (Amt) 1817, Fax 901914

Sprechzeiten: Mi. 10:00 - 11:00 Uhr und 20:00 - 21:30 Uhr

e-Mail: ortsverwaltung.hausen@web.de

sowie nach Vereinbarung

Forstrevier Inzigkofen-Krauchenwies

Johannes Lang

Tel: 0 75 76 / 21 57, Fax: 0 75 76 / 9 62 90 49

e-mail: johannes.lang@irasig.de

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen können Patienten **ohne vorherige Anmeldung** zu den Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxis Sigmaringen, Am Kreiskrankenhaus Sigmaringen, Hohenzollernstr. 40, kommen.

Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag vom 8 bis 22 Uhr
Am Wochenende und an Feiertagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst über die zentrale Rufnummer: 116 117

Zusätzlich zum Arzt in der Notfallpraxis ist ein Arzt im Fahrdienst unterwegs. Er besucht die Patienten, die aus medizinischen Gründen nicht in die Notfallpraxis kommen können.

In lebensbedrohlichen Situationen verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der europaweiten **Rufnummer 112**.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis Singen, Virchowstraße 10, 78224 Singen, Tel. 01806-077312
Samstags, Sonntags- und Feiertags: von 10.00 – 12.00 Uhr / 16:00 – 19:00 Uhr

Kinderärztliche Notdienstprechstunde in Albstadt

Seit April 2017 findet in Albstadt eine zusätzliche kinderärztliche Sonntagssprechstunde statt.

In der Zeit von 10.00 – 13.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr ist dort immer ein Kinderarzt/ärztin erreichbar.

Die Sprechstunde ist im Emma-Beck Haus neben dem Kreisklinikum des Zollernalbkreises in **Albstadt, Friedrichsstrasse 37/1, Tel. 07431/ 6306353** untergebracht.

Sie können sich insbes. an Samstagen und Feiertagen weiterhin an die Notdienstpraxen in Singen, Ravensburg, Tübingen und Reutlingen wenden. Die Sprechstunde ist ein zusätzliches Angebot.

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Spieß

Herausgeber und verantwortlich für den übrigen Inhalt: Druckerei Heinz Schönebeck GmbH, 88605 Meßkirch, Conradin-Kreutzer-Str. 10, Tel. (0 75 75) 92 39-0, Fax 92 39-29, e-Mail: info@schoenebeck-druck.de

Informations- Beratungs- und Beschwerdestelle im Landkreis Sigmaringen

Anschrift: Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen

e-Mail: team@ibb-sigmaringen.de Tel. 07571/73 01 55

Sprechstunde: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Fidelishaus Sigmaringen, Fidelisstraße 1 von 14:00 bis 16:00 Uhr (nicht an Feiertagen)
Mitglieder der IBB-Stelle Sigmaringen stehen in den Sprechzeiten persönlich zur Verfügung.

Außerhalb der Sprechzeiten ist der Anrufbeantworter geschaltet, der regelmäßig abgehört wird.

Patientenfürsprecherin:

Frau Petra Schall ist als Patientenfürsprecherin neben ihrer Mitgliedschaft im IBB-Team auch Ansprechpartnerin für die Patientinnen, Patienten und ihre Angehörigen der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik der SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen GmbH. Frau Schall unterstützt bei der Wahrung der Rechte als Patient bzw. bei Fragen oder Problemen, die sich im Rahmen der stationären oder teilstationären Behandlung ergeben haben. Sie unterliegt der Schweigepflicht, arbeitet ehrenamtlich und unabhängig. Die Beratung ist kostenlos. Ziel ist es, für alle Beteiligten eine gute Lösung zu finden.

Anschrift: Patientenfürsprecherin, Fidelisstraße 1, 72488 Sigmaringen

e-mail: patientenfuesprecherin@ibb-sigmaringen.de

Mobil: 01525 / 6558 32 7 (Anrufbeantworter – Rückruf wird zugesichert)

Sprechstunde: Jeden ersten Mittwoch im Monat im SRH Krankenhaus Sigmaringen 5. OG Raumnr. 5.028
von 13:00 bis 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung (nicht an Feiertagen)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Diensthabende Zahnärzte im Bereich Sigmaringen, Pfullendorf und Umgebung unter **Tel. 01805/911-660** (Festnetzpreis 14ct/Min., Mobilfunkpreise maximal 42 ct/Min., Bandansage)

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Diensthabende Augenärzte im Kreis Sigmaringen sind unter Tel. 0180/1929349 zu erfragen.

Caritasverband Sigmaringen

Beratungsstelle häusliche Gewalt (BhG)

Tel. 07571/7301-0

Fachbereich Jugend des Landratsamtes Sigmaringen

Für die Gesamtgemeinde Krauchenwies ist die Außenstelle Pfullendorf, erreichbar unter 07571- 1024284 Ansprechpartner im Allgemeinen Sozialen Dienst des Fachbereichs Jugend
Adresse: Kirchplatz 13, 88630 Pfullendorf.

Psychosoziale Beratungsstelle

Sigmaringen, Laizerstraße 1, Tel. 07571/72965-50 oder -52,

Öffnungszeiten von Montag bis Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

weitere Sprechzeiten nach Vereinbarung

Beratung HIV/AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten

Donnerstags von 15.00 – 18.00 Uhr

Landratsamt Sigmaringen - Fachbereich Gesundheit

Hohenzollernstraße 12, 72488 Sigmaringen

Tel. 07571/1026415

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

am 09./10.02.2019 – kein Notdienst -

Pflegestützpunkt Landkreis Sigmaringen

Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige
Hofstraße 12, 88512 Mengen, Tel. (07572) 7137 -431 sowie -372 und -368

E-Mail: pflegestuetzpunkt@irasig.de

Öffnungszeiten: vormittags: Mo-Do 09.30-11.30 Uhr

nachmittags: Do 16.00-17.30 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Wohngemeinschaft Adlerplatz Laiz

Für ältere und demenzkranke Menschen

Tel. 07571/7319760

E-Mail: info@haus-am-adlerplatz.de

Ambulanter Dienst Waldhäusle

Grund- und Behandlungspflege, häuslicher Betreuungsdienst, hauswirtschaftliche Dienste, Betreutes Wohnen, Beratung für Senioren
Franz-Xaver-Heilig-Str.6, 88630 Pfullendorf, Tel. 07552/9337790

Sekunda –betreuen und begleiten-

fachliche Betreuung bei Demenzerkrankungen, hauswirtschaftliche Versorgung, Grundpflege, Beratung und Anleitung für pflegende Angehörige
Max-Eyth-Straße 3, Krauchenwies, Tel. 07576/7643

Seniorenzentrum Krauchenwies

Dauer- und Kurzzeitpflege

Sozialer Beratungsdienst für Hilfen im Alter

Hausener Str. 5, Krauchenwies, Tel.: 07576/96180-0

Dorfhelferin-Station Krauchenwies

Familienpflege im ländlichen Raum

Dorfhelferin: Frau Renate Rehm, Tel. 2645

Regionale Einsatzleiterin: Frau Christa Riffler, Tel. 07775/938934

Hilfe von Haus zu Haus Krauchenwies-Rulfingen e.V.

Büro: Jeden Freitag-Vormittag von 9:00 – 12:00 Uhr

im Pfarrheim Krauchenwies im Erdgeschoss (Unterer Eingang)

In dieser Zeit sind wir unter der Telefonnummer **07576/961174**

zu erreichen.

Außerdem erreichen Sie die Einsatzleitung unter den Nummern:

0176-81653831 und 0176-81680826

oder über E-Mail: nachbarschaftshilfe@se-kr.de.

Sozialstation Thomas Geiselhart e.V. Sigmaringen

Grund-, Behandlungspflege, Hausnotruf, Essen auf Räder,

Hauswirtschaftliche Versorgung, Betreuung und Beratung,

24 Std. Rufbereitschaft, Tel. 07571/729970

Sozialstation – Ambulanter Pflegedienst

Gutknecht – zu Hause betreut

Häusliche Kranken- und Altenpflege

72516 Scheer, Hipfelsbergerstr. 64

Tel. 07572/8370 (24 Std. Rufbereitschaft)

Apothekenbereitschaftsdienst

Apothekennotdienst 01805/002963 Ansage der dienstbereiten Apotheken in Ihrer Umgebung (14 ct/min aus dem deutschen Festnetz höchstens 42 ct/min aus Mobilfunknetzen) oder übers Internet:

www.lak-bw.notdienst-portal.de

am 09.02.2019

Rats Apotheke, Grabenbachstraße 12, 88605 Meßkirch, Tel. 07575/92120

Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 15, 88499 Riedlingen, Tel.

07371/93510

am 10.02.2019

Neue Apotheke am Schloss, Schwabstraße 5, 72488 Sigmaringen, Tel. 07571/684494

Stadt Apotheke, Marktplatz 23, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/91184

Der Apothekennotdienst wird im täglichen Wechsel durchgeführt. Dienstwechsel jeweils um 08.30 Uhr morgens.

Amtliche Bekanntmachungen

EINLADUNG

zu der am **Dienstag, den 12. Februar 2019 um 19.00 Uhr stattfinden** den öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Rathaus, Dachgeschoss, Hausener Straße 1, 72505 Krauchenwies

Tagesordnung, 12.02.2019

Öffentliche Sitzung, Beginn 19.00 Uhr

1. Bekanntgaben
2. Baugesuche
3. Jugendbeteiligung: Zwischenstand
4. Ergänzungssatzung "Auf der Höhe" in Ablach
 - Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange
 - Behandlung der Anregungen von Privatpersonen
 - Satzungsbeschluss
5. Ertüchtigung Staukanal Ia Krauchenwies; Aufhebung der Ausschreibung für Erd-, Abriss- und Stahlbetonarbeiten
6. Turnhalle Göggingen, Sanierung der Dusch- und WC-Anlagen; Vergabe
7. Antrag auf Spende für Faschnachtsmuseum Schloss Langenstein
8. Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2019 zum Zweckverband des Interkommunalen Gewerbe- und Industrieparks Graf-Stauffenberg (IGGS)
9. Anträge, Wünsche, Verschiedenes

Die Einwohnerschaft ist zu der Sitzung herzlich eingeladen.

gez. Spieß
Bürgermeister

Freie Wählervereinigung Krauchenwies

Die Freie Wählervereinigung Krauchenwies veranstaltet am Donnerstag, 21.02.2019, um 19.30 Uhr, im Reservisten Heim in Krauchenwies, die Aufstellungsversammlung zur Wahl der Gemeinderäte der Gesamtgemeinde Krauchenwies am 26. Mai 2019.

Zu dieser Versammlung lädt die Freie Wählervereinigung alle interessierten Mitbürger/innen der Gesamtgemeinde Krauchenwies recht herzlich ein.

Für die Freie Wählervereinigung Krauchenwies

Bernhard Fuchs
Haldenweg 7
72505 Krauchenwies
07576 2462
Mail be.fuchs@gmx.de

Kommunalwahlen 2019

Öffentliche Aufstellungsversammlung

„Gemeinsame Liste Ortschaftsrat Göggingen“

Die Nominierungsversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats in Göggingen für die „Gemeinsame Liste Ortschaftsrat Göggingen“ findet am **Montag, 18. Februar 2019 um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Göggingen statt.

Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Interesse an einer Kandidatur im Ortschaftsrat haben, sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Gerne können Sie sich bereits im Vorfeld bei Kurt Fischer, Telefon 07576 / 1807 oder Manfred Fischer, Telefon 07576 / 7324 informieren.

Manfred Fischer, Ortsvorsteher

Aktivierung innerörtlicher Baupotentiale in der Gemeinde Krauchenwies

Durch den Abbruch baufälliger Gebäude im Ortsinneren sollen Bauplätze geschaffen werden. Ein Abbruch wird zu 70% bis maximal 30.000 € durch die Gemeinde gefördert. Der Gemeinderat behält sich vor, eine andere Förderobergrenze festzulegen. Diese Förderung ist eine Freiwilligkeits-

leistung, ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Außerdem wird im Falle der Nachbebauung ein Bauzwang mit dem Bauinteressent vereinbart. Voraussetzung ist der Abschluss einer schriftlichen Fördervereinbarung mit der Gemeinde, vor Beginn des Abbruchs. Über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) des Landes Baden-Württemberg ist es möglich, zusätzliche 30 % Förderung zu erhalten. Ein Antrag auf ELR-Förderung ist bei der Gemeinde zu stellen.

Folgende Förderfälle kommen in Frage:

- Die Förderung richtet sich an Hauseigentümer, die ihr altes Gebäude abbrechen möchten, um hinterher dort selbst neu zu bauen.
- Die Förderung richtet sich an Hauseigentümer, die nicht selber bauen wollen, sondern sich verpflichten würden, das Gelände nach dem Abbruch an Bauwillige zu verkaufen.

Der Gemeinderat hat vor Jahren auf der Grundlage einer Planung durch das Büro „365grad Freiraum + Umwelt“ eine Grundstückskulisse verabschiedet, die seither eine Orientierung für eine Förderung der Abbruchkosten durch die Gemeinde darstellt.

Loten Sie Ihre Chance auf Fördermöglichkeiten durch die Gemeinde aus! Bislang konnten schon mehrere Flächen neu bebaut werden.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung: Tel.: 07576/9720

Haushaltsplan 2019 und Gemeindefinanzen

In seiner vergangenen Sitzung hat der Gemeinderat einstimmig den Haushaltsplan 2019 und somit den ersten Haushalt nach neuem, doppischen Haushaltsrecht, verabschiedet. Der Plan umfasst 341 Seiten. Es ist aus Platzgründen nie möglich alle Ausgaben, die in allen unseren Gemeindeteilen und für alle Aufgaben getätigt werden an dieser Stelle aufzuzählen. Im Ergebnishaushalt, welcher alle Erträge und Aufwendungen der Gemeinde enthält, wird ein Gesamtergebnis von -340 T€ veranschlagt. Da im Ergebnishaushalt auch nicht zahlungsrelevante Vorgänge wie zum Beispiel die neu hinzugekommenen Abschreibungen erfasst werden, stellt das Ergebnis nicht wie bisher nur die Veränderung des Kassenbestands dar, sondern den gesamten Ressourcenverzehr.

Die Veränderung des Kassenbestands wird im Finanzhaushalt dargestellt. Aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich hier ein Überschuss in Höhe von rund 862 T€. Für Investitionen stehen 5,4 Mio. € zur Verfügung. Größere Investitionen sind die Beschaffung von neuen Feuerwehrfahrzeugen, der Bau des Hochwasserdammes sowie einige Straßenbau- und Sanierungsmaßnahmen. Die Finanzierung erfolgt zum Teil durch Zuschüsse in Höhe von 2,4 Mio. €.

Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen

Die Kreisumlage beträgt bei 32 % rund 2,05 Mio. €. Die Höhe der Kreisumlage ist gesetzlich geregelt und hängt von der Steuerkraft der Gemeinde ab. Leider ist es nicht möglich, z.B. Unterhaltungsaufwendungen oder sonstige Ausgaben abzusetzen (wie "Werbungskosten" bei der Einkommensteuer). Die Steuereinnahmen der Gemeinden dürfen aber nur bis zu einem bestimmten Prozentsatz bei der Berechnung der Steuerkraft angesetzt werden. Was darüber hinausgeht, verbleibt voll den Gemeinden. Gleichzeitig erhält die Gemeinde Schlüsselzuweisungen i.H.v. ca. 1,87 Mio. €.

Darlehen und Rücklage

Im Gemeindehaushalt ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,35 Mio. € vorgesehen. Die weitere Finanzierung der Investitionen ist durch den Einnahmenüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie durch die Verwendung der vorhandenen liquiden Mittel aus den Vorjahren in Höhe von 875 T€ gesichert. Zum 31.12.2018 war der Gemeindehaushalt schuldenfrei.

Die Verschuldung im Eigenbetrieb Wasser nimmt 2019 um 10.000 Euro zu. Die Gesamtsumme der Darlehen der Eigenbetriebe für Wasser und Strom beträgt zum 31.12.2019 voraussichtlich 1,34 Mio. €. Die Darlehen stammen vollständig aus dem Gemeindehaushalt, d.h. die Gemeinde ist hier Gläubiger. Der Eigenbetrieb Abwasser wird zurzeit durch die Bereitstellung von Eigenkapital finanziert. In den vergangenen Jahren wurden ebenfalls Kreditaufnahmen eingeplant, die dann nicht benötigt wurden, es bleibt also abzuwarten ob und wenn ja welche Kreditaufnahme anfällt. Die Gemeindeverwaltung wird alles dafür tun, dass keine Kreditaufnahme anfällt.

Gemeinde Krauchenwies	Landkreis Sigmaringen
---------------------------------	---------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Gemeinde Krauchenwies sind dabei insgesamt 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Krauchenwies	7	7
Ablach	3	4
Bittelschieß	1	2
Ettisweiler	1	2
Göggingen	3	4
Hausen	3	4

In der Ortschaft Ablach sind dabei 9 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 18.

In der Ortschaft Bittelschieß sind dabei 7 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 14.

In der Ortschaft Göggingen sind dabei 9 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 18.

In der Ortschaft Hausen sind dabei 9 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 18.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Krauchenwies, Hausener Straße 1, 72505 Krauchenwies** - schriftlich einzureichen.
- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
- 2.2.1 *Ortschaften mit nicht mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*
Die Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind.
- 2.2.2 *Gemeinden mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl*
Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat darf für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in

geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften

	Personenzahl
Ablach	von 10
Bittelschieß	von 10
Göggingen	von 10
Hausen	von 10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Krauchenwies, Hausener Straße 1, 72505 Krauchenwies** - kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Krauchenwies, Hausener Straße 1, 72505 Krauchenwies**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

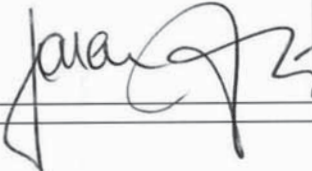
Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Krauchenwies, Hausener Straße 1, 72505 Krauchenwies.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Krauchenwies, Hausener Straße 1, 72505 Krauchenwies** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Krauchenwies, den 07.02.2019

Bürgermeisteramt

Speiß, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Jugendbeteiligung – Schulwegebefragung

Die Gemeindeverwaltung hat zwischenzeitlich die Ergebnisse der Schulwegebefragung in Ablach und in Göggingen ausgewertet. Die Ergebnisse wurden den Ortsverwaltungen zur Verfügung gestellt, zur Vorstellung im Ortschaftsrat. In vielen Fällen müssen sowohl die Verkehrsbehörde im Landratsamt sowie die Polizei für Lösungen hinzugezogen werden. Selbstverständlich wird sich die Gemeindeverwaltung für Verbesserungen einsetzen. Die Ergebnisse wurden deshalb ans Landratsamt übermittelt, eine Verkehrsschau ist für 16.04.2019 ab 08.30 Uhr anberaumt, in der dann alle Punkte vor Ort besprochen werden müssen. Die Schülerinnen und Schüler wird Bürgermeister Jochen Spieß nach Absprache mit Frau Rektorin Keller in der Grundschule in Göggingen direkt informieren. Allen Schülerinnen und Schülern sei nochmals herzlich für die große Teilnahme gedankt. Die Schulwegebefragung wird im Februar und März mit unseren anderen Grundschulern fortgesetzt.

Schulnachrichten



Besuch bei der Feuerwehr Göggingen



Am 30. Januar besuchten die Kinder der Klassen 3 und 4 die Feuerwehr Göggingen im Rahmen des Sachunterrichts zum Thema Feuer. Die beiden Feuerwehrmänner Frank Walz und Patrick Schafhäutle zeigten den Schülern/innen was ein voll ausgerüsteter Feuerwehrmann während eines Einsatzes bei sich trägt. Unter anderem erfuhren die Kinder, wie lange und wie schwer ein Wasserschlauch ist und dass dieser im Einsatz von mehreren Feuerwehrmännern gehalten werden muss. Neben der Wärmebildkamera durften die Kinder auch das Funkgerät ausprobieren. Genauso interessant war das Feuerwehrauto, das von den Kindern genau inspiziert wurde. Ein herzliches Dankeschön an Patrick Schafhäutle und Frank Walz für die interessanten und anschaulichen Einblicke in die Feuerwehr.



Unsere Altersjubilare



Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in den nächsten Tagen ihren Geburtstag feiern, alles Gute, viel Glück und Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Frau Rosa Schober, Göggingen, Am Bildstock 3
zum 90. Geburtstag am 14.02.2019

Herrn Gerhard Stahlhut, Bittelschieß, Im Grund 8
zum 75. Geburtstag am 15.02.2019

Ende amtlicher Teil

Bildungswerk der Seelsorgeeinheit Krauchenwies-Rulfingen



• Ablach • Bittelschieß • Göggingen
• Hausen a. A. • Krauchenwies • Rulfingen

Schwäbische und andere Gedichte und Sprüche mit dem schwäbischen Urgestein Hugo Breitschmid

Hugo Breitschmid hat sich als „Bauerndichter“ in Hörfunk und im Fernsehen einen Namen gemacht. Er bietet zur Einstimmung in die Fasnet lustige, besinnliche, heitere und gewagte Gedichte und Sprüche in schwäbischer Sprache. Er verspricht einen unterhaltsamen Abend zum Lachen.

Hugo Breitschmid, Dürnau
Mittwoch, 20. Februar 2019, 19.00 Uhr, Pfarrheim Krauchenwies

Kirchliche Mitteilungen

Seelsorgeeinheit Krauchenwies-Rulfingen

Valentinsgottesdienst

Unter musikalischer Mitgestaltung des Chors INTAKT findet am Donnerstag, 14. Februar 2019 um 19 Uhr in Krauchenwies, St. Laurentius, ein Valentinsgottesdienst statt. Hierzu herzliche Einladung an alle!

St. Laurentius

Sonntag, den 10.02.2019
10.00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, den 14.02.2019

19.00 Uhr Valentinsgottesdienst musikalisch mitgest. vom Chor INTAKT

St. Anna Ablach

Samstag, den 09.02.2019
18.30 Uhr Eucharistiefeier

St. Nikolaus Göggingen

Sonntag, den 10.02.2019
8.45 Uhr Eucharistiefeier

St. Odilia Hausen

Dienstag, den 12.02.2019
18.30 Uhr Eucharistiefeier

St. Ulrich Rulfingen

Mittwoch, den 13.02.2019
8.30 Uhr Morgenmesse

Evang. Kirchengemeinde Meßkirch

Wochenspruch: Kommt her und sehet an die Werke Gottes, der so wunderbar ist in seinem Tun an den Menschenkindern.

(Psalm 66,5)

Sonntag, 10. Februar (4. Sonntag vor der Passionszeit)

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer J. Eckhoff)
Geschwistergeschichten der Bibel - Jesus und seine Geschwister

Dienstag, 12. Februar

19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates

Donnerstag, 14. Februar

19.30 Uhr Posaunenchorprobe in Pfullendorf

Freitag, 15. Februar

16.00-17.00 Uhr Gruppenstunde der „Wölflinge“
ab 17.00 Uhr Treff der Pfadis

Sonntag, 17. Februar (3. Sonntag vor der Passionszeit)

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerin A. Kunkel)
mit Taufe von Liam Walk und Thea Rauser

Predigtreihe "Geschwistergeschichten in der Bibel" in drei evangelischen Kirchengemeinden

Am folgenden Sonntag findet in der Regio Nord mit den Evangelischen Kirchengemeinden Pfullendorf, Meßkirch und Stetten a.k.M. eine Predigtreihe statt. In den Gottesdiensten stehen Geschwister der Bibel im Mittelpunkt. Das Miteinander von Geschwistern kann sehr unterschiedlich sein: beglückend und bereichernd oder auch voller Konkurrenz und Neid. Das ist heute nicht anders als damals. Manches wird sicherlich den Gottesdienstbesuchern bekannt vorkommen oder zum Nachdenken anregen. Pfarrer Daniel Burk wird über die Brüder Kain und Abel (1. Mose 4, 1-16) sprechen. Die unterschiedliche Beachtung der Brüder führt schließlich zum Mord.

Pfarrerin Anja Kunkel beschäftigt sich mit den Schwestern Maria und Martha (Lukas 10, 38-42). Die beiden Frauen nehmen unterschiedliche Frauenrollen ein. Ist eine besser als die andere?

Pfarrer Jan Eckhoff predigt über Jesus und seine Geschwister (Markus 3,31-35). Jesus spricht von seinen wahren Geschwistern.

Sonntag 10.02.:

Pfullendorf 10 Uhr – Pfarrerin Anja Kunkel,
Meßkirch 9.30 Uhr – Pfarrer Jan Eckhoff,
Stetten 10 Uhr – Pfarrer Daniel Burk

Evang. Kirchengemeinde Sigmaringen

Stadtkirche, Karlstraße 24
Kreuzkirche, Binger Straße 9
Telefon 0 75 71 - 68 30 10, Fax 68 30 13

Bürozeiten Stadtkirche:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 Uhr – 11.00 Uhr und
Mittwoch 10.30 Uhr - 13.00 Uhr und 14.00 Uhr -15.30 Uhr
Gemeindebuero.sigmaringen@elkw.de

Bürozeiten: Kreuzkirche:

Das Büro „mittendrin - Kirche am Markt“ ist geöffnet

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.30 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag von 9.30 Uhr - 12.30 Uhr
www.mittendrin-sigmaringen.de

Gottesdienste

Sonntag, 10.02.2019, 4. Sonntag vor der Passionszeit

09:00 Uhr	Gottesdienst in der Klosterkirche in Inzigkofen	Ströhle
10:00 Uhr	Gottesdienst in der Kreuzkirche mit Abendmahl (Wein) - im Anschluss Kirchenkaffee	Sauer
10:30 Uhr	Gottesdienst in der Pfarrkirche in Laiz	Ströhle

Mittwoch, 13.02.2019

19:00 Uhr	Gottesdienst in St. Johann	Team
	Ökumenischer Gottesdienst zum Jahresbeginn für die Einheit der Christen	

Ökumenischer Gottesdienst - „Gerechtigkeit, Gerechtigkeit, ihr sollst du nachjagen“

Das ist das Motto des ökumenischen Gottesdienstes zur Einheit der Christen für dieses Jahr 2019. Es erinnert an die Jahreslosung „Suche Frieden und jage ihm nach“. Frieden und Gerechtigkeit gehören zusammen und sind Garant für die Einheit. Das eine gibt es ohne das andere nicht. Wir feiern diesen Gottesdienst als **ökumenischen Gottesdienst am Mittwoch, 13. Februar um 19.00 Uhr in der katholischen Kirche St. Johann**. Der Posaunenchor der ev. Kirchengemeinde begleitet den Gottesdienst musikalisch. Mitglieder des Arbeitskreises Ökumene gestalten ihn mit. Die katholische, evangelische und freikirchliche Gemeinde und alle Interessierten sind herzlich dazu eingeladen.

Im Anschluss treffen sich die Kirchengemeinderats- und Pfarrgemeinderatsgremien im ökumenischen Gemeindebüro mittendrin zum gemeinsamen Austausch.

Veranstaltungen

Ev. Gemeindehaus, Karlstraße 24
Kreuzkirche, Binger Str. 9

Donnerstag, 7. Februar

16 bis 17 Uhr im Büro „mittendrin – Kirche am Markt“,
Gesprächszeit mit Pfarrer Matthias Ströhle

Freitag, 8. Februar

14:00 Uhr **Konif3**, Ev. Gemeindehaus, Karlstraße 24
19:00 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderats, Ev. Gemeindehaus, Karlstraße 24

Dienstag, 12. Februar

09:00 Uhr beginnt der **Frauengesprächskreis** zum gemeinsamen Frühstück und anschließend zu folgendem Thema: **Peter Hahne „Schluss mit euren ewigen Mogelpackungen! Wir lassen uns nicht für dumm verkaufen!“**

Buchbesprechung mit Edeltraud Schuler

14:30 Uhr Seniorennachmittag, ev. Gemeindehaus, Karlstr. 24

Albanien und Montenegro

Eine Reise durch die Schluchten des Balkans mit Referent Walter Füss aus Bingen-Hitzkofen

Mittwoch, 13. Februar

14:30 Uhr – 16:30 Uhr **Kaffeerunde – miteinander**, trifft sich. Wir sind in der schönen, hellen Anna-Fink-Stube innerhalb des Ev. Gemeindehaus, Karlstr. 24. Herzliche Einladung zu kommen!

Kein Konfirmandenunterricht Gruppe III

15:00 Uhr **Konfirmandenunterricht Gruppe I und II**
Gemeindehaus bei der Stadtkirche, Karlstraße 24

Freitag, 15. Februar

14:00 Uhr **Konif3**, Ev. Gemeindehaus, Karlstraße 24

Donnerstag, 21. Februar

Um 17:00 Uhr trifft sich der **Gemeindebesuchsdienst** im Ev. Gemeindehaus, Karlstr. 24

Stellenangebot: Die Evangelische Kirchengemeinde Sigmaringen sucht einen/ eine **Hausmeister/in (m/w/d)** für den Ev. Kindergarten Regenbogenland im Umfang von 4,25 Stunden/Woche Für Rückfragen stehen Kirchenpflegerin Weishaupt, Tel. 07571-3175, und Kindergartenleiterin Schwichtenberg, Tel. 07571-13261, gerne zur Verfügung.

Dialog-Café – Deutschkonversation für Flüchtlinge ist am Montag, Mittwoch und Freitag, 10:00 Uhr – 11:30 Uhr in der Kreuzkirche, Binger Str. 9

Hilfe in schwierigen Lebenslagen – Sozial- und Lebensberatung Ev. Gemeindehaus, Karlstraße 24

Ansprechpartnerin: Michaela Fechter, Tel. 07571 – 683012
Montag, 9:00 Uhr – 12:00 Uhr offene Sprechstunde
Dienstag, 9:00 Uhr – 12:00 Uhr Termine nach Vereinbarung
Donnerstag, 9:00 Uhr – 12:00 Uhr Termine n. Vereinbarung

Diakonie, Öffnungszeiten der Kleiderkammer:

Mittwoch 15:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Die Orte und Zeiten der Gruppen und Kreise finden Sie im aktuellen Gemeindebrief oder unter www.evangel-sig.de.

ab 10 Uhr bis ca. 12 Uhr geöffnet. Ein schöner Brauch der sich sehr schnell erfolgreich etabliert hat! Eingeladen sind alle, die sich zum Frühschoppen gerne über Fußball oder wichtigere Dinge unterhalten und in illustrierter Runde mitdiskutieren wollen.

Auch in der Saison 2018/19 bieten wir unseren Mitgliedern, Anhängern und Freunden wieder SKY im Vereinsheim. Gezeigt werden Spiele der Bundesliga sowie der Champions-League und manchmal auch andere Sportereignisse auf Großleinwand in Top-HD-Qualität! Es gibt steht's Bewirtung mit günstigen Getränkepreisen und Knabbersachen, je nach Anlass werden auch kleine Speisen angeboten.

An allen Heimspieltagen der I. Mannschaft oder der Jugend ist grundsätzlich geöffnet, ebenso, sofern das 19elf nicht vermietet ist, immer samstags zum Bundesligahauptspieltag. Ob wochentags, freitags oder sonntags geöffnet ist, wird in der Regel auf www.fc-krauchenwies.de angekündigt oder kann bei **Peter Dunse** steht's telefonisch unter **0176 52 29 44 48** kurzfristig erfragt werden.

Der FC Krauchenwies/Hausen a.A. 1911 e.V. freut sie auf Eure regelmäßigen Besuche!



SOZIALVERBAND

VdK

Ortsverband Krauchenwies

Sehr geehrte VdK- Mitglieder

Am Samstag, den **16. Februar 2019 um 14:29 Uhr** treffen wir uns zu einem fröhlichen **Fasnets - Nachmittag im Gasthaus Hirsch in Hausen a. A.**

Über viele Teilnehmer würde die Vorstandschaft sich sehr freuen. Gerne auch mit lustigen Beiträgen, Sketchen und Liedern.

Für Mitfahrgelegenheit bitte melden bei Claus Bergermann, Tel. 07576/575

Ab sofort können Sie die aktualisierte Homepage besuchen. Bilder und Texte gibt es dort von allen Veranstaltungen:

www.peter-wuerth.de und www.vdk.de/ov-krauchenwies

Die Schriftführerin, Gabi Kernler

Vereinsnachrichten

FC Krauchenwies - Hausen
Testspielplan Kunstrasenplatz

Mittwoch, 06.02.2019
19:15 Uhr - 21:15 Uhr:
Testspiel FCKH I - TSV Straßberg abgesagt!

Sonntag, 10.02.2019

14:30 Uhr - 16:30 Uhr: **Testspiel FCKH I - FV WaRe**

Samstag, 16.02.2019

12:00 Uhr - 14:00 Uhr: **Testspiel FCKH II - HSK Croatia Singen**

Sonntag, 17.02.2019

16:00 Uhr - 18:00 Uhr: **Testspiel FCKH I - SV Baidnt**

Samstag, 23.02.2019

14:00 Uhr - 16:00 Uhr: **Testspiel SC Göggingen - FCKH II**

16:00 Uhr - 18:00 Uhr: **Testspiel FCKH I - FC99**

Dienstag, 26.02.2019

18:30 Uhr - 20:30 Uhr: **Testspiel A-Jugend - SG Meßkirch**

Mittwoch, 27.02.2019

19:00 Uhr - 21:00 Uhr: **Testspiel FCKH I - SV Betzenweiler**

Samstag, 02.03.2019

12:00 Uhr - 14:00 Uhr: **Testspiel FCKH II - SG Scheer/Ennetach II**

Unser Vereinsheim 19elf**Stammtisch am Sonntag und SKY auf Großleinwand**

Um die **Stammtisch-Kultur** in Krauchenwies wieder zu stärken, ist das Vereinsheim 19elf unter der Bewirtung von Peter Dunse immer sonntags

**Unsere Termine:**

So. 10.02.19 Umzug Insel Reichenau (Hegau Umzug) Abfahrt: 11.15 Uhr Beginn: 13.30 Uhr

So. 17.02.19 Umzug in Rulfingen Abfahrt: 12.30 Uhr Beginn: 13.30 Uhr

Sa. 23.02.19 Zunftball im Waldhorn Beginn: 20.00 Uhr

Do. 28.02.19 Schmotziger Donnerstag 11.00 Uhr Narrenbaum stellen 14.00 Uhr Kinderball im Waldhorn

Sa. 02.03.19 Vormittags 10.00 Uhr Weißwurstfrühstück im FCK Heim (hierzu sind alle Narren eingeladen) Nachmittags Umzug in Bittelschieß (ohne Bus Selbstanreise) Beginn: 14.00 Uhr

So. 03.03.19 Umzug in Buchheim Abfahrt 12.30 Uhr Beginn: 14.00 Uhr

Mo. 04.03.19 Umzug in Denkingen (Spaichingen) Abfahrt: 11.15 Uhr Beginn: 13.30 Uhr

Personen, die Angemeldet sind und nicht mitkönnen, bitte kurz absagen!!

Kartenvorverkauf für den Zunftball am 23.02.19

Email: hr@zaunhoelzlezunft-krauchenwies.de
 Telefon tagsüber: 07576/9619-22 Voba Bad Saulgau oder Handy: 0175/9887224 oder zu den normalen Öffnungszeiten der Voba Krauchenwies
 Die Bezahlung der Eintrittskarten 8 Euro, per Telefon oder Mail muss auf folgendes Konto überwiesen werden, erst nach Geldeingang ist die Bestellung verbindlich.
 Zaunhölzlezunft Krauchenwies e.V.
 Volksbank Bad Saulgau eG
 IBAN: DE 54 6509 3020 0061 3900 03
 BIC: GENODES1SLG

Hölzle-Goischt
 Petra Siewert



- Vorlesenachmittag -

Hallo liebe Kinder,
 am kommenden Mittwoch, den 13.02.19 findet von 17.00- 18.00 Uhr bei uns in der Bücherei Ablach ein Vorlesenachmittag statt.
 Vorgelesen wird aus dem Buch:
„Wenn der geheime Park erwacht, nehmt euch vor SCHABALU in Acht!
 Die Geschichte eignet sich für Kinder zwischen 6 und 8 Jahren.

Kommt einfach vorbei, wir freuen uns auf euch.

Euer Bücherei Team Ablach

- Neu bei uns eingetroffen eine Tonie Hörbox -



Die Göge ruft!!!

Auf geht's zum Kreismusikfest nach Hohentengen am Samstag, den 18.05.2019!
 Wir sind dabei!
 Wer hat Lust uns zu begleiten und uns personell zu verstärken? Unsere Freunde der Musikkapelle Göge-Hohentengen haben uns bei unserem Kreismusikfest tatkräftig unterstützt. Daher übernehmen wir an diesem Abend dort die Bewirtung.
 Bitte meldet Euch baldmöglichst bei R. Vesper, Tel. 962742, damit auch die T-Shirts für Euch bestellt werden können.



Seniorenverein Ablach

Einladung an alle Senioren

Verbringen Sie mit uns ein paar unterhaltsame Stunden am **Dienstag, 19. Februar 2019 ab 14.00 Uhr** in der Halle in Ablach.

Für Kaffee, Kuchen und Vesper ist gesorgt.
 Wir freuen uns auf viele fastnachtlich verkleidete Gäste, auch aus anderen Ortsteilen.
 Wollen Sie abgeholt werden ?
 Dann melden Sie sich bei Tel. 1017 oder 92303.

Seniorenteam Ablach

www.seniorenverein-ablach.de



Sport-Club Göggingen 1965 e.V. Volleyball

Ergebnisse vom 02.02.2019
 SCG Herren : TSV Eningen 3 0:3
 (23:25,24:26,19:25)

SCG Herren : SSC Tübingen 0:3 (11:25,21:25,23:25)
 SCG Damen : TSV Bartenbach 0:3 (23:25,14:25,20:25)
 SCG Damen : SSV Ulm 1846 2 3:2 (20:25,15:25,25:23,25:14,15:7)
 Herren mit schlechter Leistung, Damen holen zwei Punkte nach Rückstand.
 Die Herren schafften es gegen Eningen nicht an die Leistung der vergangenen Spiel anzuknüpfen. Nach dem verpassten Satzgewinn in Satz zwei reichte die Tagesform nicht aus, um das Spiel zu drehen und Punkte mitzunehmen. Im zweiten Spiel war der Tabellenführer aus Tübingen zu Gast. Gegen einen in Topbesetzung spielenden SSC waren bis auf ein paar gute Aktionen nicht mehr drin.
 Die Damen starteten gegen Bartenbach welche auf dem zweiten Platz stehen. Mit einer überraschend sehr guten Leistung waren die Göggingerinnen im ersten Satz allerdings bis zum Spielstand von 23:20 die bessere Mannschaft, konnten allerdings den Sack nicht zu machen. Trotz allem starten sie im zweiten Spiel nach einer "guten Niederlage" gegen Bartenbach positiv gegen Ulm. Leider brachten die SCG-Ierinnen in den ersten beiden Sätzen nicht die Leistung vom ersten Spiel auf das Feld, sodass Ulm mit 2:0 in Führung ging. Doch dann wendete sich das Blatt und die Göggingerinnen kämpften um jeden Ball. 1:2 - 2:2 - Tiebreak - wär hätte das gedacht. Nach einem 15:7 im 5. Satz konnten sich die Damen dann doch noch mit zwei Punkten belohnen. Super Leistung !!!



Sportverein Hausen a.A. 1926 e.V.

Kindertanzen

Unsere Termine sind wie folgt:

Februar:

Samstag, 16. Februar 2019 - 15.00-16.00 Uhr

Donnerstag, 28. Februar 2019 – Schmotziger Donnerstag - Auftritt

Was bieten wir an?

Wir choreografieren auf die aktuelle Chart-Musik immer die richtigen Tänze für euch. So wird jede Stunde immer abwechslungsreich. Abgerundet wird unsere gemeinsame Zeit immer mit einem Gemeinschaftsspiel, damit jeder nach dem Tanzen zur Ruhe kommen kann.

Für wen ist das Tanzen geeignet?

Für Kinder ab 5 Jahren - nach oben ist keine Grenze gesetzt. Wir versuchen unsere Tänze möglichst für alle Altersklassen gerecht zu machen. Daher sind auch gerne die 12-16 jährigen willkommen.

Was kostet die Stunde?

Wir verlangen keine Gebühr - bei uns steht der Spaß im Vordergrund. Nach zweimal Schnuppern müssen die Kinder aus Versicherungsgründen in den Verein eintreten (ca. 14 Euro im Jahr)

Wo tanzen wir?

Wir treffen uns jede zweite Woche in der Turnhalle in Hausen a.A.

Was wird benötigt?

Turnschuhe, Sportkleidung, Trinken und jede Menge Spaß

Wir freuen uns auf euch

Deas und Steffi

Einrad

Unsere neuen Termine sind:

Februar:

Samstag, 16. Februar 2019 - 16.00-16.30 Uhr

Donnerstag, 28. Februar 2019 – Schmotziger Donnerstag - Auftritt

Für wen ist das Einrad geeignet?

Für Kinder ab der ersten Klasse und Neugierige, die immer auf der Suche nach etwas Neuem sind.

Sind Einräder vorhanden?

Leider nein - jeder sollte sein eigenes Einrad mitbringen. Jedoch haben wir genügend Fahrer, damit jeder auch einmal versuchen kann, ob ihm das Ganze überhaupt liegt.

Was wird benötigt?

Turnschuhe, Sportkleidung, Trinken und jede Menge Gleichgewicht :-)

Wir freuen uns auf euch

Deas und Steffi

Abteilung Turnen

Auch wir bieten wieder jede Menge Turnen für unsere Kleinen und auch Großen an.

Eltern-Kind-Turnen

Für Eltern mit Ihren Kindern ab ca. 1 Jahr. Die Kinder sollten schon einen guten Stand haben.

Montags von 10:00 – 11:00 Uhr

Kindergartenkinder von 3-5 Jahren

Montags von 14:30 – 15:30 Uhr

NEU:**Vorschüler + 1. und 2. Klässler**

Montags von 15:45 – 16:45 Uhr

Wir freuen uns auf Euch

Volleyball

Wir treffen uns jeden Donnerstag und jeden Sonntag in der Turnhalle in Hausen und würden uns freuen, wenn der ein oder andere zu uns dazu stoßen würde.

Sonntags

17:00 – 18:00 Uhr Hobbyspieler von der 5. – 8. Klasse

18:00 – 20:00 Hobbyspieler ab 14 Jahren

Donnerstags

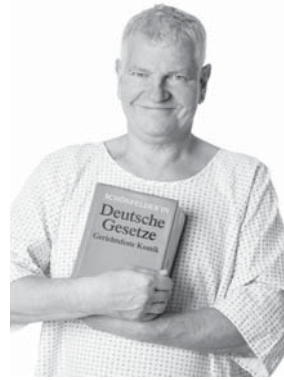
19:00 – 21:00 Uhr Fortgeschrittene ab 16 Jahren


Michael Altinger ist durch und jetzt warten wir schon auf Werner Koczwar im Hirschaal in Hausen am Andelsbach!

Am vergangenen Samstag hat Michael Altinger den vollbesetzten Hirschaal in Hausen am Andelsbach tatsächlich „vor Begeisterung zum Leuchten gebracht“ und damit bewiesen, dass er wirklich die vom Kulturzirkel angekündigte „Lichtgestalt der Kulturszene“ ist. Das von Altinger derzeit gespielte Programm „Hell“ ist der erste Teil einer Kabarett-Trilogie, die bereits ab Herbst 2019 mit dem zweiten Teil fortgesetzt werden soll. Momentan träumt der Künstler zwar noch davon, dass er dieses neue Programm mit dem Titel „Schlaglicht“ nur in „ausgewählten Opernhäusern des deutschsprachigen Raums“ aufführen wird. Aber wir sind uns ziemlich sicher, dass es dem Kulturzirkel gelingen wird, Michael Altinger erneut in den Hirschaal nach Hausen am Andelsbach zu locken, zumal er von unserem Publikum total begeistert war. Allerdings ist bis dahin ja noch ein bisschen Zeit.

Nicht so, bis zur nächsten Veranstaltung des Kulturzirkels, die schon direkt vor der Tür steht. Am **Samstag, 09. März 2019** kommt mit **Werner Koczwar** das nächste „Schwergewicht aus der Kulturszene“ in den **Hirschaal nach Hausen am Andelsbach** und präsentiert dort **den Klassiker des deutschen Kabarets - „Am achten Tag schuf Gott den Rechtsanwalt“**.

Dieses Programm erhielt die höchste Auszeichnung, die das deutsche Kabarett zu vergeben hat: es ist mit einer Spielzeit von über 12 Jahren und mehr als 1.000 Aufführungen das meist gespielte Programm des deutschsprachigen Kabarets.



Der „Bonner Generalsanzeiger“ spricht von einem „der besten Programme des vergangenen Jahrzehnts“. Die FAZ urteilt: „Koczwar beweist in seinem rhetorisch brillanten Programm, womit wir es bei Gesetzen eigentlich zu tun haben: nämlich mit der komischsten aller Textgattungen.“

„Am achten Tag schuf Gott den Rechtsanwalt“ ist „ein Wunder“, so die „Schwäbische Zeitung“, denn „wie kann man über ein scheinbar trockenes Thema wie Justiz ein derart komisches Kabarett machen?“

Das Programm setzt in der Pointen-Dichte neue Maßstäbe, ist grandios schwarzhumorig, intelligent und dabei höchst unterhaltsam. Kein anderes Volk der Welt hat wie wir Deutschen eine derartige Fülle an Gesetzen und Paragrafen hervorgebracht. Wir regeln einfach alles: die Eheschließung bei Bewusstlosigkeit (§1314 BGB) und das vorschriftsmäßige Anbringen von Warndreiecken bei Trauer-Prozessionen (§27 StVO). Und das packt der Gesetzgeber dann in eine Sprache, die selbst Juristen kaum noch verstehen. Dagegen gibt es nur eine Notwehr: Lachen! Bei Werner Koczwar lachen wir letztlich über uns selbst. Ausgiebig und mit Niveau.

„Am achten Tag...“ bedeutet: zwei Stunden erfrischender Humor!

Eintritt: Vorverkauf: 16,00 Euro, Abendkasse: 18,00 Euro

Beginn: 20.00 Uhr, Einlass: ab 19.00 Uhr

Karten für diese Veranstaltung gibt es jetzt schon online unter www.kulturzirkel.de und demnächst auch bei den bekannten Vorverkaufsstellen in **Krauchenwies: Tabak-Lotto Ecke, Hausener Straße 2**
Sigmaringen: Tipp Getränkemarkt, Leopoldstraße 11
Hausen a.A.: Bäckerei Birkofer, Pfullendorfer Straße 5

Inhaber der AboKarte der Schwäbischen Zeitung erhalten einen Preisnachlass von 1,00 Euro auf den Eintrittspreis. Pro AboKarte können maximal 2 preisreduzierte Eintrittskarten erworben werden. Die AboKarte muss hierzu vorgelegt werden.

Und auch diese Termine sollten Sie sich schon mal vormerken:

07.04.2019 Simon & Garfunkel Tribute Duo im Hirschaal in Hausen a.A.
15.09.2019 Annika Bosch und Nica L'Hiver im Hirschaal in Hausen a.A.
19.10.2019 A cappella Band RED ROSES im Hirschaal in Hausen a.A.
09.11.2019 Oldie Night mit „Shake Five“ im Waldhorn in Krauchenwies
30.11.2019 Martin Herrmann im Hirschaal in Hausen a.A.

Die Veranstaltung mit den Schritten Fehlperlen am 20.09.2019 ist bereits ausverkauft!

Weitere Informationen zum Kulturzirkel und zu allen Veranstaltungen finden Sie auch stets auf unserer Internetseite unter www.kulturzirkel.de. Dort können Sie jetzt schon die Eintrittskarten für die Veranstaltungen im Hirschaal zum Vorverkaufspreis online bestellen. **Schauen Sie doch einfach mal vorbei!**

Die Veranstaltungen finden, mit Ausnahme der Oldie Night, alle im wunderschönen Hirschaal in Hausen am Andelsbach statt, der mit seinem besonderen Flair weiterhin genau den richtigen Rahmen für unser Kulturprogramm bietet. Wir freuen uns sehr, wenn Sie zahlreich von unserem angebotenen Programm Gebrauch machen und sich hin und wieder ein paar Stunden gute Laune und Heiterkeit beim Kulturzirkel in Hausen am Andelsbach gönnen. Und natürlich werden wir bei allen Veranstaltungen auch wieder für Ihr leibliches Wohl sorgen.

Kulturzirkel Hausen am Andelsbach e.V.



Narrenzunft Dreischuh e.V.

Umzüge 2019

- 15.02. Rulfingen - Nachtumzug
- 17.02. Rulfingen
- 22.02. Bermatingen - Nachtumzug
- 23.02. Bingen
- 01.03. Ittenhausen - Nachtumzug
- 02.03. Bittelschieß
- 03.03. Hohentengen
- 04.03. Pfullendorf
- 05.03. Krauchenwies

Familiengottesdienst

Er wird veranstaltet von der Narrenzunft Dreischuh Hausen a.A. mit der Guggenmusik am Samstag, 16. Februar 2019 um 18:30 Uhr in der Kirche St. Odilia Hausen a.A.

Närrische Kleidung ist nicht nur erlaubt, sondern auch erwünscht.

Seminare / Weiterbildung

Seminar "Martin Heidegger:

»Nietzsches Metaphysik«

In diesem Seminar, das vom 05. bis 07. April 2019 im Schloss Meßkirch stattfindet, wird Heideggers angekündigte, aber nicht gehaltene Vorlesung vom Wintersemester 1941/42 »Nietzsches Metaphysik« gemeinsam gelesen und diskutiert. Der Text ist eine Zusammenfassung von Heideggers Auseinandersetzung mit dem Denken Nietzsches, die im Wintersemester 1936/37 begann und mit der Veröffentlichung der beiden Bände »Nietzsche I-II« 1961 ihren Abschluss fand. Es wird von Dr. Alfred Denker geleitet.

Workshop: "Einführung in Heideggers Denken anhand seiner Meßkircher Texte <<Vom Geheimnis des Glockenturms>>, <<Der Feldweg>> und <<Gelassenheit>>"

Der Workshop findet am Samstag, den 30. März 2019 im Seminarraum von Schloss Meßkirch statt und wird organisiert vom Martin-Museum und dem Heidegger-Archiv.

Der Heidegger-Workshop ist eine neue Initiative des Martin-Heidegger-Museums und des Heidegger-Archivs und wendet sich an allen, die mehr über Heidegger und sein Denken erfahren möchten. Die wichtigsten Themen aus den drei Texten Heideggers werden erläutert und diskutiert. Die Veranstaltung ist für alle, die noch nichts von Philosophie und Heidegger wissen, geeignet.

- 13.30 – 13.45 Uhr Begrüßung; Heideggers Jugend: »Vom Geheimnis des Glockenturms«
- 13.45 – 14.30 Uhr Besuch des Martin-Heidegger-Museums
- 14.30 – 15.30 Uhr Martin Heidegger liest den »Feldweg«; anschließend Diskussion
- 15.30 – 16.00 Uhr Pause
- 16.00 – 17.30 Uhr Martin Heideggers Vortrag »Gelassenheit«; anschließend Diskussion

Alfred Denker ist u. a. Mitarbeiter der Martin-Heidegger-Gesamtausgabe, bereitet seit Jahren eine umfassende Biographie Martin Heideggers vor und betreut seit 2006 das Martin-Heidegger-Archiv in Meßkirch und seit 2012 das Martin-Heidegger-Museum.

Die Texte werden den Teilnehmern in einem Reader zur Verfügung gestellt. Tagungsgebühr (incl. Reader, Getränke und Besuch des Martin-Heidegger-Museums):

- € 5 (pro Person)
- € 7,50 (für Ehepaare)
- € 2,50 (für Studenten/Schüler)

Für Anmeldungen und Übernachtungsangebote steht die Tourist-Information zur Verfügung.

Wissenswertes / Aktuelles

Schwäbischer Albverein

Ortsgruppe Scheer

- zeigt eine Lichtbildschau mit Dr. Andreas Beck aus Beuron

Der Große Heuberg

Ein übersehenes Kleinod der AB Schwäbischen Alb

(Digitale Live-Schau im 16:9 Breitbildformat)

Unbekanntes zu erleben ist kein Privileg des Fernreisenden. Auch ganz in der Nähe lohnt sich das Schauen. Das Er-Schauen von flüchtigen Augenblicken ist auch in einer vertrauten Umgebung wie eine Forschungsreise ins Unbekannte.

Lichtbildervorträge können auch im Zeitalter des bewegten Bildes noch etwas Besonderes bieten. Mit dem Thema: **Der Große Heuberg**

Ein übersehenes Kleinod der Schwäbischen Alb

Eine der am dünnsten besiedelten Kulturlandschaften Deutschlands. Dieses Gebiet liegt zudem im touristischen Schatten von Donautal und Zoller Alb – durchaus ein Anlass, sich mit den Schätzen dieser Region auseinanderzusetzen.

Bei näherem Hinsehen finden wir Erstaunliches – nicht nur die „Zehn Tausender“ der Alb. Biotope, Geschichte und Kultur in einzigartiger Weise verknüpft - wie man es sonst kaum irgendwo erleben kann.

Wir besuchen Naturhighlights wie Bäume, Berge, Pflanzen und Tiere - und nicht zuletzt Menschen, die in der Vergangenheit ihre heute noch lesbaren Spuren hinterlassen haben. Dazwischen wandern wir im Wechsel der Jahreszeiten durch das Irndorfer Hardt - als grandiose Bühne für das Schauspiel der Natur unter dem Schutz des Menschen. Lasset Euch überraschen!

"Bilder schöner als die Natur" - kommentieren viele Zuschauer. "Nein, Eure Augen waren während der Diaschau lediglich nicht abgelenkt" - antwortet der Autor: "Eine Fotografie kann niemals schöner sein als das Original."

Das gibt Gelegenheit zur Diskussion. Ein außergewöhnlicher Abend ist allen Besuchern versprochen!

Die Veranstaltung ist am 08.02.2019 im Rathaussaal in Scheer.

Beginn ist um 19:00 Uhr

Veranstaltung der Gesellschaft für Kunst und Kultur Sigmaringen

Sonntag, 10.02.2019, 18 Uhr Kulturzentrum Alte Schule, Sigmaringen

Konzert des Ophelia-Ensembles im Rahmen des Kulturschwerpunktes im Landkreis

"Demokratie und Freiheit" In diesem Konzert wird der russische Komponist Dmitri Schostakowitsch mit seinem mitreißendem Musikstil unter der repressiven Kulturpolitik seines Landes dargestellt.

Karten bei Buchhandlung Rabe, 07571/52296

Gesprächsgruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz in Sigmaringen

Die Versorgung von Menschen mit Demenz ist für pflegende Angehörige eine verantwortungsvolle Aufgabe.

Durch eine Gesprächsgruppe, die sich einmal monatlich trifft, bieten die Beratungsstelle für ältere Menschen und pflegende Angehörige des Caritasverbandes Sigmaringen e.V. und die kirchlichen Sozialstationen im Dekanat Sigmaringen-Meßkirch e.V. den pflegenden Angehörigen die Möglichkeit, sich auszutauschen und Tipps zum Umgang mit dem demenzkranken Menschen zu erhalten.

Das nächste Treffen findet am Montag, 11. Februar 2019 von 9.30-11 Uhr in der Tagespflege St. Klara, Liebfrauenweg 2/1 in Sigmaringen statt.

Weitere Informationen beim Caritasverband Sigmaringen, Frau Pamela Brecht Tel.: (0 75 71) 73 01 32

Kulturprogramm Vesperkirche Ravensburg

Themenabend Bildungsgerechtigkeit

Montag, 11. Februar 2019

18.00 Uhr, Stadtkirche Ravensburg

Bildung = (Intelligenz + Fleiß) x soziale Herkunft?!

– Kein Eintritt, um Spenden für die Vesperkirche wird gebeten. –

Gospelchor Unity

Donnerstag, 14. Februar 2019

19.00 Uhr, Stadtkirche Ravensburg

Gospel und Spirituals in der Kirche.

– Kein Eintritt, um Spenden für die Vesperkirche wird gebeten. –

Diapasón

Freitag, 15. Februar 2019

19.00 Uhr, Stadtkirche Ravensburg

Tierische Vokalmusik und Lyrik

– Kein Eintritt, um Spenden für die Vesperkirche wird gebeten. –

Ponticelli Ensemble

Samstag, 16. Februar 2019

19.00 Uhr, Stadtkirche Ravensburg

Alte Seiten mit neuen Saiten

– Kein Eintritt, um Spenden für die Vesperkirche wird gebeten. –

Mehr über unsere Angebote erfahren Sie unter: www.zieglersche.de

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL)

Die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) veranstaltet am 14.02.2019 um 20:00 Uhr im Haus Linzgau (ehemaliges Soldatenheim) Kasernenstraße 14, 88630 Pfullendorf einen Informationsabend zum Thema: **Durchwachsene Silphie, die „Wunderpflanze“ aus Nordamerika?**

Was wissen wir eigentlich über Sie?

Es werden Praktiker, Politiker, Wissenschaftler und Imker zu diesem Thema Stellung nehmen.

Es wird ausreichend Zeit sein zur freien Diskussion.

Moderation: Carmen Ketterl (Evangelische Akademie Bad Boll)

Auf Ihr Kommen freut sich die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), Regionalgruppe westlicher Bodensee

Tag der offenen Tür an der Bilharzschule am Freitag, den 15.02.2019 von 14.00 bis 16.00 Uhr

Die Grund- und Werkrealschule der Bilharzschule lädt am Freitag, den 15.02.2019 von 14.00 bis 16.00 Uhr alle Interessierten zu einem Informationsnachmittag ein. Besonders herzlich eingeladen sind alle Viertklässler aus Sigmaringen und Umgebung sowie deren Eltern. Auch die zukünftigen Erstklässler und ihre Eltern sind herzlich willkommen.

Mit zahlreichen Mitmachaktionen und Vorführungen werden die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Lehrkräften „ihre Bilharzschule von Klasse 1 bis 10“ vorstellen. Neben Schulhausführungen gibt es viele Angebote, bei denen sich die hoffentlich zahlreichen Gäste selbst einbringen und ihre Kreativität und handwerklichen Fähigkeiten unter Beweis stellen können. Dabei kann auf vielfältige Weise die Grund- und Werkrealschule näher kennengelernt werden. Für das leibliche Wohl ist an diesem Nachmittag durch die Klassen 9 bestens gesorgt.

Schüler, Lehrer und die Schulleitung stehen den Gästen jederzeit gerne für Fragen und persönliche Gespräche zur Verfügung. Die Mitarbeiter der Schulsozialarbeit und der Kernzeitbetreuung der Bilharzschule werden sich an diesem Tag ebenfalls vorstellen.

Alle am Schulleben Beteiligten freuen sich auf einen ebenso informativen wie abwechslungsreichen Nachmittag mit vielen interessierten Gästen.

Schulanmeldung für Klasse 5 an der Bilharzschule

Die Schulanmeldung für die neuen Fünftklässler findet am Mittwoch, den 13. März von 7.30 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 15.30 Uhr statt. Ein zweiter Anmeldetermin ist am Donnerstag, den 14. März von 7.30 bis 12.30 Uhr.

Haus der Natur

Beuron. Der Biber als Landschaftsarchitekt und Flussbauer. Exkursion am Freitag, 15. Februar, 14 Uhr.

Sehen werden wir den heimlichen Flussbewohner bei unserer Exkursion wohl kaum. Aber überall am Gewässer treffen wir auf die Spuren des größten bei uns heimischen Nagetiers. Wir erfahren etwas über seine Lebensweise und über Probleme, die der Biber uns durch seine Aktivitäten bereiten kann und die Möglichkeiten, damit umzugehen. Geeignet für Familien mit Kindern ab 10 Jahre. Leitung: Armin Hafner; Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Gebühr: 3,- €; Anmeldung bis Mittwoch, 13. Februar beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Filzkurs Steine umfilzen. Dienstag, 19. Februar, 14:30 Uhr.

An diesem Nachmittag werden die TeilnehmerInnen kreativ und umfilzen Steine. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt und es entstehen individuelle Dekoartikel, Briefbeschwerer oder auch Türstopper. Der Kurs ist für Jugendliche und Kinder ab 6 Jahren geeignet. Leitung: Daniela Kiene; Gebühr: Erwachsene 13,- €, Kinder 7,50 € inkl. Material; Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Anmeldung bis Donnerstag, 14. Februar beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Blüten aus Filz. Samstag, 23. Februar, 10 bis ca. 12:30 Uhr.

Mit Wolle, Wasser und Seife stellen Erwachsene und Kinder ab 6 Jahren große und kleine Filzblüten z.B. für die Tischdekoration her. Große Blüten können auch für Teelichte verwendet werden. Leitung: Inge Schmidt; Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Gebühr: 14,- € inkl. Material; Anmeldung bis Freitag, 15. Februar beim Haus der Natur, Telefon: 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Harthausen. Im Schnee rund um die Harthäuser Heide. Schneeschuhwanderungen am Samstag, 23. Februar und Sonntag, 24. Februar, jeweils 13.30 Uhr

Wo im Sommer die Schafe weiden, ziehen die Wanderer ihre Spuren durch Berg und Tal. Streckenlänge: ca. 4 km; Treffpunkt: Harthausen, Friedhof; Leihgebühr für die Schneeschuhe: 10,- €; Teilnahmegebühr: 5,- €. Anmeldung erforderlich bei Sabine Froemel, Alb-Guide, Tel. 07577/7626 oder 0151/53686450.

Regelung des Linienverkehrs während dem Narrentreffen in Rulfingen vom 15.02. - 17.02.2019

Linie 416 Reisch Bus:

Am Samstag von 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr und am Montag ab 06:00 Uhr werden die Haltestellen Rathausplatz und Sonnenhalde befahren.

Linie 104 KVB:

Am Freitag sind die Haltestellen um 16:05 Uhr, 16:50 Uhr und um 17:05 Uhr anfahrbar.

Danach (18:20 Uhr, 18:52 Uhr und 19:05 Uhr) ist kein Linienverkehr mehr möglich.

Veranstaltung der Gesellschaft für Kunst und Kultur Sigmaringen

Die letzte Karawanserei - Schauspiel von Ariane Mnouchkine.

Samstag, 16.02.2019, 20 Uhr gastiert das LTT in der Stadthalle in Sigmaringen

19.30 Uhr Einführung.

Die berühmte Mnouchkine vom Theatre du Soleil gibt in packenden Bildern Menschen

auf der Flucht in ihren Lebensgeschichten ein Gesicht. Ein ergreifendes Flüchtlingsdrama.

Kartenvorverkauf:

Buchhandlung Rabe Tel.: (07571) 522 96

Schwäbische Zeitung, Mo.- Fr. 9-12 Uhr

www.reservix.de / Ticket-Hotline 01806 700 733

Preise: € 20 / 14 / 10, Jugendliche bis 14 frei

Moderne Therapie des Leistenbruchs - Kostenfreier Vortrag am 21. Februar 2019

Im SRH Krankenhaus Bad Saulgau referiert am Donnerstag, 21. Februar 2019, 19.00 Uhr, Dr. Dietmar Huss, Leitender Arzt der Allgemein- und Viszeralchirurgie, über die "Moderne Therapie des Leistenbruchs". Er informiert über die Ursachen und Symptome sowie die aktuellen Behandlungsmöglichkeiten des Leistenbruchs und erklärt mit anschaulichen Beispielen und Bildmaterial die Vorgehensweisen beim Leistenbruch. Nach dem kostenfreien Vortrag steht Dr. Huss für Fragen zur Verfügung. Die Veranstaltung findet im Konferenzraum statt. Sie sind herzlich eingeladen. Jährlich werden in Deutschland über 275.000 Leistenbruchoperationen durchgeführt. Bei Männern treten Leistenbrüche etwa 10-mal häufiger auf als bei Frauen. Dies ist anatomisch bedingt. Bereits während der Embryonalentwicklung entstehen in der Leistenregion die anatomischen Unterschiede zwischen Mann und Frau, weswegen Männer wesentlich häufiger als Frauen einen Leistenbruch erleiden. Ein Bruch, medizinisch Hernie genannt, ist eine Ausstülpung des Bauchfells durch eine Lücke in der Bauchwand. Bei einem Leistenbruch erscheint in der Leiste meist eine Vorwölbung, die häufig schmerzfrei ist, sich zurückdrücken lässt und die im Liegen verschwindet. Bisher versuchte man diese "Bruchpforte" von außen zu verschließen. Routinemäßig angewendet werden die herkömmlichen Verfahren mit einem größeren Leistenschnitt und die modernen Verfahren der Laparoskopie mit 5-10 Millimeter kleinen Hautschnitten.

Die Minimal Invasive Chirurgie ist der Schlüssel zu dem Geheimnis von wenig Schmerzen, schneller Heilung und kleinen Narben. Die Methode der laparoskopischen Bruchversorgung unter Netzeinlage erfolgt mit den so genannten Spiegelgeräten. Bei einem Leistenbruch dringen Organe der Bauchhöhle (Bauchnetz, Darmanteile) durch Schwachstellen der Bauchdecke nach außen. Bisher war es das Prinzip der Chirurgie, diese Bruchpforte von außen zu verschließen. Durch die Möglichkeiten der Schlüsselochchirurgie gewinnt die Idee an Faszination, die Bruchpforte von innen zu schließen und somit auch die lästigen Narben zu ersparen.

Kreisjugendring Sigmaringen e.V. organisiert eine Ausfahrt in den Landtag.

Der Kreisjugendring Sigmaringen bietet am 20. März 2019 eine Ausfahrt in den Landtag nach Stuttgart an. Eingeladen sind ehrenamtlich engagierte Jugendleiter und Jugendliche, Vereinsinteressierte die sich für das Engagement unserer Politiker in Stuttgart interessieren. Abfahrt um 8.30 Uhr in Sigmaringen bei den Kreisverkehrsbetrieben in der Gorheimer Allee 2, in Sigmaringen. Wir werden an einer Plenarsitzung teilnehmen. In einem Gespräch mit den Abgeordneten können konkrete Fragen und Anliegen erörtert werden. Bis zur Rückfahrt kann man sich in Stuttgart nach Belieben aufhalten. Sollten Sie Interesse haben, melden Sie sich bei Christine Brückner, mail: christine.brueckner@kjr-sigmaringen.de oder Tel. 07571/7317156. Da die Plätze begrenzt sind bitte zeitnah melden.

Wallfahrt führt nach Kloster-Hegne und Markdorf!

Rosna: Am Freitag, den 24. Mai 2019 findet die diesjährige Wallfahrt der Kath. Landvolkbewegung des Bezirks Hohenz.-Sigmaringen und der Seelsorgeeinheit Krauchenwies-Rulfingen statt. Die eintägige Fahrt führt nach Kloster Hegne zur seligen Schw. Ulrika Nisch und nach Markdorf.

Programm: 7.30 Uhr Abfahrt der Busse von Rulfingen nach Krauchenwies 7.45 Uhr, jeweils am Rathaus.

9.30 Uhr feierlicher Gottesdienst in Hegne in der Krypta, anschließend Tonbildschau im Haus Ulrika über das Leben der seligen Schwester Ulrika. Nach dem Mittagessen in Hegne führt die Fahrt weiter mit der Fähre von Konstanz nach Meersburg, dann weiterfahrt mit den Bussen nach Markdorf, in die Heimat von Pfarrer Markus Moser.

Nach der Kaffeepause im Gasthaus zum Gehrenberg findet dann um 16.00 Uhr eine feierliche Maiandacht in der Markdorfer Pfarrkirche statt. Heimfahrt um ca. 17.30 Uhr. Geistlicher Reiseleiter ist Pfarrer Markus Moser aus Krauchenwies. Anmeldungen erbeten an Josef Kugler III, Rosna. Tel. 07576/333.

Anzeigen